



Dienstleistungen & Tarife 2025

Kanton St. Gallen

Ärztlich verordnete und versicherungspflichtige Leistungen werden von Krankenkassen, abzüglich Franchise und 10% Selbstbehalt übernommen. Ein Teil der entstehenden Kosten wird zudem vom Kanton oder von der Gemeinde übernommen.

Kassenpflichtige Pflegeleistungen (gesetzlicher Tarif)

Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV

Tarif

Abklärung des Pflegebedarfs, Beratung und kundenbezogene Besprechung	CHF 76.90 / Std.
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung Die *Patientenbeteiligung im Kanton SG beträgt max. Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.	CHF 15.35 / Tag

Kassenpflichtige Pflegeleistungen für Akut- und Übergangspflege

Während maximal zwei Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spital-ärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege gemäss KLV gänzlich durch die öffentliche Hand und die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt.

Nicht Kassenpflichtige Leistungen

Tarif der Spitex homecare24 GmbH

Betreuung & Begleitung individuell	CHF 60.00 / Std.
Bedarfsabklärung Hauswirtschaft	CHF 65.00 / Std.
Hauswirtschaft (Abrechnung pro 5 Minuten; Minimum 60min)	CHF 48.00 / Std.

Zuschläge

Tarif der Spitex homecare24 GmbH

Bei Nicht KLV-Leistungen: Für erbrachte Leistungen an Wochenenden und Feiertagen	CHF 8.00 / Std.
Bei Nicht KLV-Leistungen: Für erbrachte Leistungen in der Nacht von 20.00 bis 07.00 Uhr	CHF 8.00 / Std.
Geplante Einsätze, die 24h vorher nicht abgesagt werden	CHF 55.00 / Pauschal
Anfahrtpauschale bei Nicht Kassenpflichtige Leistungen	CHF 12.00 / Pauschal

Tarife für Nachtpräsenzen (21.00 – 07.00 Uhr)

CHF/Nacht

Pauschaltarif	Auf Anfrage
---------------	-------------

Alle Tarife sind zuzüglich MWST 8.1% inkludiert.
Gültig ab 01.04.2025

Nichtkassenpflichtige Leistungen

Nichtkassenpflichtige Leistungen bezahlen die Klienten und Klientinnen selbst. Gewisse Bereiche können durch eine private Zusatzversicherung abgedeckt werden. Gerne helfen wir Ihnen dabei, Ihre Ansprüche auf eine mögliche finanzielle Unterstützung abzuklären.

Patientenbeteiligung

Sie bezahlen nur diesen Betrag. Diese Beteiligung wird Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Sie wird nicht von der Krankenkasse vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.

Absagen / Änderungen

Änderungen oder Absagen von geplanten Einsätzen sind homecare24 mindestens **24 Stunden im Voraus** mitzuteilen. Sie dürfen uns rund um die Uhr kontaktieren.

Nicht stattgefundenen Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit der Klientin und dem Klienten in Rechnung gestellt, wenn die Absage:

- kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt
- die Spitex-Mitglieder am Einsatz gehindert werden
- niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird
- die Spitex-Mitglieder weggeschickt werden

Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.